

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

15. Sitzung
15. Januar 2018

Beginn: 09.00 Uhr
Schluss: 11.09 Uhr
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers heißt Frau Abg. Daniela Billig von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als neues Mitglied des Ausschusses willkommen. Sie nehme den Platz des Abg. Benedikt Lux ein.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Herbert Mohr (AfD) merkt an, Drogen wie Cannabis, Marihuana oder synthetische Drogen seien unter Berlins Jugendlichen leider weit verbreitet. Wie hoch seien die dem Senat bekannten Fallzahlen für Doppeldiagnosen, also einer Abhängigkeitserkrankung in Kombination mit einer oder mehreren psychischen Störung/-en, bei den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten der Bezirke und im Vivantes Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen des Kindes- und Jugendalters?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erwidert, der Drogenbericht der Bundesregierung zeige einen Anstieg des Cannabiskonsums um zwei Prozent. Cannabis sei die am häufigsten eingenommene illegale Substanz. Innerhalb der Berliner Bevölkerung – darunter auch bei Jugendlichen – bestehe gleichfalls eine große Affinität zum Konsum von Suchtmitteln. Suchtmittelkonsum berge gesundheitliche und soziale Risiken in sich und könne erhebliche Schädigungen zur Folge haben. Kinder und Jugendliche seien in besonderem Maße gefährdet. Zu den

Risiken zählten das Scheitern in der Schule wie im sozialen Umfeld und eine Gefährdung der weiteren Entwicklung.

Es bestehe immer auch das Risiko einer Suchtentwicklung in Verbindung mit psychiatrischen Störungsbildern, jener Doppeldiagnose, auf die die Frage der AfD-Fraktion abziele. Acht von zwölf Bezirken dokumentierten solche Fälle. Berlinweit seien 50 Fälle belegt. Im Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen des Vivantes Klinikums im Friedrichshain für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik seien 2017 200 Jugendliche behandelt worden.

Sowohl die Berichterstattung in den Zeitungen als auch die Frage der AfD-Fraktion antizipierten, dass die Abhängigkeitserkrankung ursächlich für die Doppeldiagnose sei. Die meisten Experten, gerade jene aus den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten, berichteten, dass diese Kausalität im Einzelfall ggf. vorliege, man sie jedoch nicht pauschal feststellen könne. Es sei auch möglich, dass zunächst eine psychische Erkrankung auftrete und dann eine Suchtmittelerkrankung folge.

Thomas Isenberg (SPD) erkundigt sich, wie die Senatsverwaltung sicherstelle, dass die erfreulicherweise vereinbarte aktuelle Erhöhung der Vergütung im ambulanten Pflegebereich bei den Beschäftigten als Lohnerhöhung ankomme.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) betont, es sei eine Besonderheit, dass im Rahmen der Verhandlungen für die Pflegekräfte der ambulanten Pflegedienste Steigerungsraten für die Vergütung hätten erzielt werden können, die der Notwendigkeit einer besseren Bezahlung in der Pflege gerecht würden. Die bisherige Entlohnung stehe nicht in einem adäquaten Verhältnis zu dem, was in der Branche geleistet werde. Damit die Lohnerhöhung bei den Beschäftigten auch ankomme, sei eine Erhöhung der Kontrollen vereinbart worden. Die Steigerung des Punktwertes erfolge in zwei Varianten, und zwar bezogen auf die unterschiedlichen Überprüfungsmöglichkeiten.

Variante 1 sehe eine Steigerung des Punktwertes von 5 Prozent vor. Bezogen auf die Personalkosten bedeute dies eine Lohnerhöhung von 5,78 Prozent, für die Sachkosten eine Steigerung von 1,9 Prozent. In Variante 2 sei eine Steigerung von 3,1 Prozent vereinbart worden, somit eine Personalkostensteigerung von 3,4 Prozent und Sachkostensteigerung von 1,9 Prozent. Bei beiden Varianten sei eine Weitergabeverpflichtung verankert worden. Der Unterschied liege in der Tiefe der Prüfungen. Hierzu sei ein neues Verfahren implementiert worden. Auch der Anteil der Prüfungen werde erhöht – bei den verbandlich organisierten Diensten von bislang 10 Prozent auf künftig 50 Prozent Stichproben. Bei den Diensten, die nicht verbandlich organisiert seien, seien Prüfungen in 100 Prozent der Fälle vorgesehen.

Thomas Isenberg (SPD) vergewissert sich, dass auch das Instrument der verbandlichen Eigenkontrolle genutzt werde.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) bejaht dies.

Thomas Seerig (FDP) verweist auf aktuelle Statistiken, die belegten, dass der Krankenstand in Pflegeberufen, insbesondere in der Altenpflege, mit 9,2 Prozent extrem hoch sei. Welche kurzfristigen und konkreten Lösungsansätze habe der Senat zu diesem akuten Problem, um

den sowieso bereits anhaltenden Pflegenotstand nicht durch einen hohen Krankenstand noch weiter zu verschlimmern?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erklärt, der gemeinsam mit Brandenburg vorgestellte Gesundheitsbericht verweise nicht nur auf Probleme, sondern zeige auch Handlungsbedarfe auf und benenne explizit jene Branchen, in denen der Krankenstand besonders hoch ausfalle. Dass dies in der Altenpflege der Fall sei – 6,7 Prozent der Männer und 9,2 Prozent der Frauen –, überrasche sie nicht, da die dortigen Arbeitsbedingungen sowohl körperlich wie auch psychisch belastend seien. Auch die Verweildauer in diesem Beruf sei mit acht Jahren sehr gering, was die Fachkräfteproblematik zusätzlich verschärfe. Gleichfalls wenig überraschend sei, dass die Schwerpunkte der Erkrankungen das Muskel-Skelett-System, die Atemwege sowie psychische und Verhaltensstörungen betreffen. Die Problematik zeige sich im Übrigen nicht nur in der Altenpflege, sondern auch in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Zu den Lösungsansätzen: In Berlin werde demnächst das Bundespräventionsgesetz umgesetzt; eine Rahmenvereinbarung dazu sei ausverhandelt, unterschriftsreif und befinde sich derzeit in der Abstimmung. Das Land werde darüber zusätzliche finanzielle Spielräume gewinnen, die schwerpunktmäßig u. a. für die betriebliche Gesundheitsförderung bzw. das Gesundheitsmanagement verwenden werden sollten. Gemeinsam mit den Kassen und allen Akteuren der Stadt würden derzeit entsprechende Strukturen geschaffen.

Sie persönlich habe zudem einen Pakt für die Pflege in Berlin auf den Weg gebracht und befinde sich dazu mit allen Beteiligten in Gesprächen. Im Vordergrund stehe die Verbesserung der Vergütung; bekanntlich setze sie sich für einen Flächentarifvertrag ein. Der Pakt für die Pflege beinhalte zudem Maßnahmen, die zu guten Arbeitsbedingungen in der Pflege beitragen. Die Arbeitgeber stünden in der Pflicht, mehr für die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu tun. Unternehmen, die einen Schwerpunkt auf den Bereich des gesunden Arbeitens setzten, sollten im Rahmen des Paktes für die Pflege mit ihren konkreten Best-Practice-Beispielen als Vorbild für jene Pflegedienste vorgestellt werden, die diesbezüglich noch keinen Schwerpunkt gesetzt hätten. Sie habe Pflegeeinrichtungen kennengelernt, die sich sehr viel Mühe gäben, die Gesundheitsförderung ihrer Beschäftigten sicherzustellen, beispielsweise bei der Gestaltung der Dienstpläne oder durch Berücksichtigung der individuellen Situation der Beschäftigten etc.

Dr. Gottfried Ludewig (CDU) fragt mit Blick auf die aktuelle Presseberichterstattung zur sinkenden Zahl der Organspender, ob SenGPG plane darauf einzuwirken, die Spendenbereitschaft in Berlin zu erhöhen.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) antwortet, um die Spendenbereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen, gelte es, mehr Öffentlichkeit für die Thematik zu schaffen und die Aufklärung voranzutreiben. Hierzu könne und werde der Senat auf jeden Fall mehr tun. Auch wenn die aktuelle Berichterstattung diesen Rückschluss nahelege, handele es sich im Übrigen nicht um ein neues Thema.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) berichtet, im Dezember 2017 habe die Arbeits- und Sozialministerkonferenz – ASMK – in Potsdam getagt, bei der auch jene die Pflege betreffenden Tagesordnungspunkte behandelt worden seien. Während Pflege im Land Berlin nunmehr als eigenständiger Politikbereich geführt werde, laufe Pflegepolitik auf der Bundesebene unter dem Bereich Soziales.

Drei Anträge bzw. Beschlüsse der ASMK seien aus Berliner Sicht von besonderer Bedeutung. Ein Antrag zielle auf gleiche Mindestentgelte Ost und West in der Pflege. Die regionale Differenzierung bei der Festsetzung der Entgelte solle aufgegeben werden, bundesweit sollten einheitliche Mindestentgeltregelungen eingeführt werden. Derzeit liege das Branchenmindestentgelt im Westen einschließlich Berlin bei 11,35 Euro, im Osten bei 10,85 Euro.

Der zweite Antrag zielle auf die Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation. Das dazu eingeführte Modellprojekt auf Bundesebene habe gute Ergebnisse gezeitigt. Die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation als Möglichkeit der Arbeitsentlastung sei aus Sicht der Pflegekräfte eines der zentralen Themen. Damit der angestoßene Prozess auch nach Auslaufen des Bundesprojektes verstetigt werde, habe die ASMK einen entsprechenden Beschluss gefasst, zumal sie hier weiteren Verbesserungsbedarf sehe. Sie persönlich plädiere dafür, die Entbürokratisierung viel stärker noch mit digitalen Lösungen zu verknüpfen. Bisher bedeuteten digitale Lösungen in der Pflege, dass eher noch mehr Aufwand erzeugt werde statt dass sie entlastend wirkten.

Ein dritter Antrag habe sich mit der Bekämpfung von Abrechnungsbetrug in der Pflege befasst. Zu diesem Thema werde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Berlin fordere bereits seit längerem, dass der Träger der Sozialhilfe dieselben Kontrollrechte wie die Kranken- und Pflegekassen erhalte, um Pflegebetrug und Manipulationen in dem Bereich stärker bekämpfen zu können. Mit dem Beschluss der ASMK sei diese Forderung bekräftigt worden. Die Länder verträten dazu unterschiedliche Sichtweisen; die meisten hätten den Beschluss jedoch mitgetragen.

Die Evaluation „Pflegerische Kinder und Jugendliche in Berlin – Analyse der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen“ der Berliner Fachstelle für pflegende Angehörige habe ergeben, dass über 6 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 13 junge Pflegerische seien. Das bedeute, dass ca. 21 000 pflegende Schülerinnen und Schüler in Berlin betroffen seien. Angesichts dieser beachtlichen Zahl sei es umso wichtiger, vor einiger Zeit das Beratungsprojekt „echt unersetzlich“ gestartet zu haben. Es gelte, die Angebote für die Betroffenenengruppe zu erweitern und zu klären, welche konkrete Unterstützung vonnöten sei. Auch die Bundesebene habe das Thema „entdeckt“ und wolle es voranbringen. Berlin sei hingegen das erste Bundesland, das sich dieser Thematik so konkret annehme.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Pflegestützpunkte
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0018](#)
GesPflGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Qualitätskontrolle in der Pflege
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis90/Die Grünen)

[0010](#)
GesPflGleich

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 13.03.2017

Stefanie Fuchs (LINKE) merkt an, in der Anhörung sei auch das Thema Leasingkräfte in der Pflege angeklungen. Welche Handlungsmöglichkeiten sehe der Senat, der sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich immer massiver auftretenden Tendenz zu begegnen und den Einsatz von Leasingkräften einzuschränken?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) bemerkt einleitend, Leasingkräfte in der Pflege seien ein Thema der Qualität. Die Leasingfirmen seien auf dem Arbeitsmarkt sehr aktiv und würden auch Pflegekräfte, die bereits in Einrichtungen tätig seien, abwerben. Da sie ihnen eine bessere Bezahlung und bessere Arbeitszeiten anböten, seien sie für Pflegekräfte auch attraktiv. So lasse sich eine Verschiebung feststellen, insofern Pflegekräfte teilweise nicht mehr als Belegmitarbeitende tätig seien, sondern – zum Teil geteilt, zum Teil voll – bei Leasingfirmen angestellt seien, was ein großes Problem darstelle. Die Situation führe mitunter dazu, dass die regulär in einem Krankenhaus beschäftigten Pflegekräfte Schichtarbeit leisten müssten, während Leasingkräfte bessere Arbeitszeiten ermöglicht bekämen. Diese „Unkultur“ gelte es zu verhindern, z. B. indem man die Bestellung von Leasingkräften verändere. Gerade in einer Zeit des Fachkräftemangels störten die Leasingkräfte aus ihrer Sicht massiv. Sie setze sich dafür ein, dass Leasing in Gesundheit und Pflege komplett verboten werde, da es die Fachkräfte abhalte, direkt in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern beschäftigt zu werden. Sie habe der Situation den Kampf angesagt, was kein leichtes Unterfangen sei, da vieles noch rechtlich zulässig sei.

Aufgrund der Pflegeproblematik fragten Krankenhäuser und Pflegedienste die Leasingkräfte auf dem Markt nach. Dieser wiederum habe sich gedreht – die Leasingfirmen diktierten nunmehr die Konditionen. Wenn bundesgesetzlich kein Verbot zustande komme, sollte sich die nachfragende Seite – Krankenhäuser und Pflegedienstleister – zusammenschließen, zu einer einheitlichen Vorgehensweise gelangen und eine Strategie entwickeln, um die Situation rück-

gängig zu machen. Eine Marktmacht erlange man nur, wenn man abgestimmt vorgehe. Zurzeit bestehe allerdings eher ein Wettbewerb um Leasingkräfte.

Für den Krankenhausbereich werde sie alle Akteure inklusive der Krankenhausgesellschaft an einen Tisch zu holen, um eine gemeinsame Strategie gegen die Leasingfirmen in Berlin zu entwickeln und ein abgestimmtes Vorgehen zu verabreden. Im Altenpflegebereich liege der Hebel zu einer Veränderung der Situation in den Verträgen, die noch ausverhandelt würden. Sie werde in den nächsten Verhandlungen vorschlagen, dass ein Passus in die Verträge aufgenommen werde, wonach Leasingkräfte ausgeschlossen würden. Über die weitere Entwicklung werde sie den Ausschuss informieren.

Ulker Radziwill (SPD) erinnert daran, dass der Vorsitzende der Fachstelle für pflegende Angehörige in Berlin, der persönlich nicht an der Anhörung teilnehmen können, aber eine schriftliche Erklärung habe verlesen lassen, pflegende Angehörige darin nicht nur als größten Pflegedienst in der Stadt bezeichnet, sondern die Unterstützung pflegender Angehöriger mit einem ABS-System verglichen habe. A für Augenhöhe, B für verlässliche, qualitätsgesicherte Beratung, Begleitung und Betreuung, S für ein stabiles, verlässliches System. Habe die Senatsverwaltung sich mit den von ihm unterbreiteten Vorschlägen beschäftigt und könne sich vorstellen, diesen zuzustimmen bzw. sie umzusetzen?

Der Vertreter des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e. V. habe das Programm WeGebAU für die Weiterbildung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesprochen. Habe sich die Senatsverwaltung damit befasst? Sei eine solche Vorgehensweise denkbar? Welche Möglichkeiten habe das Land Berlin hier?

Herr Matz habe, damals noch in seiner Funktion als Vorsitzender des Landespflegeausschusses Berlin, dargelegt, dass die Senatsverwaltung in der letzten Legislaturperiode darauf hingewiesen habe, die Ausbildungsumlage sei relativ schwer einzuführen. Wie sei hier der aktuelle Stand?

Dr. Gottfried Ludewig (CDU) verweist darauf, dass Frau Tammen-Parr im Rahmen der Anhörung auf die schwierige Situation der pflegenden Angehörigen, insbesondere der pflegenden Kinder und Jugendlichen aufmerksam gemacht habe. Welche Positionierung nehme der Senat dazu ein? Welche Schlussfolgerung ziehe er daraus, welche Schwerpunkte setze er?

Senatorin Kolat habe auf den Runden Tisch zum Leistungsmissbrauch in der Pflege verwiesen. Wie häufig habe dieser in 2017 getagt? Welche konkreten Ergebnisse seien daraus festzuhalten? Wie oft solle er in 2018 tagen?

Frau Tammen-Parr habe auf die Umsetzung des einheitlichen Bewertungsbogens der Länder Berlin und Brandenburg nach § 113b SGB XI hingewiesen. Seien hier Fortschritte zu verzeichnen?

Herr Matz habe darauf verwiesen, dass das Land Berlin als Sozialhilfeträger deutlicher an den Prüfungen und Prüfrechten beteiligt werden wollen – S. 4 des Wortprotokolls. Gebe es seitens des Senats Ansätze, hierzu aktiv zu werden?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erklärt, bei der Unterstützung der pflegenden Angehörigen spielten die Pflegestützpunkte eine wichtige Rolle. Diesbezüglich seien bereits wesentliche Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, weitere seien geplant. Darüber hinaus verweise sie auf die Fachstelle für pflegende Angehörige, die gestärkt werde. Auch der Maßnahmenplan pflegende Angehörige gebe Auskunft darüber, womit die Verwaltung pflegende Angehörige unterstützen wolle. Hier komme auch das erwähnte ABS-System zum Zuge. Sie teile und unterstütze das Prinzip der gleichen Augenhöhe zwischen den pflegenden Angehörigen und der professionellen Pflege. Im Rahmen der Woche der pflegenden Angehörigen werde immer wieder deutlich, dass dieses Prinzip bestehe und die eine Seite ohne die andere nicht richtig arbeiten könne. Den Maßnahmenplan werde sie im Ausschuss noch vorstellen; er enthalte einige neue Schwerpunktthemen – pflegende Jugendliche, Demenz.

Der Senat gehe bereits sehr stark gegen Leistungsmissbrauch und Abrechnungsmanipulation in der Pflege vor, nicht nur in Berlin, auch bundesweit. Die Kontrollen dienten im Übrigen nicht allein dazu, die schwarzen Schafe des Systems ausfindig zu machen. Relevant sei hierbei auch die Qualitätssicherung.

Die Angaben zum Runden Tisch aus 2017 reiche sie nach. Für 2018 seien drei Treffen geplant.

Staatssekretärin Barbara König (SenGPG) erläutert, bei WeGebAU handele es sich um ein Förderprogramm der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigte in Unternehmen aus dem Pflegebereich, die eine Weiterqualifizierung entweder durch eine Ausbildung zur HelferIn/zum Helfer oder von der HelferIn/vom Helfer zur Fachkraft anstrebten. SenGPG stehe ohnehin zu allen Themen mit der Regionaldirektion auf höchster Ebene in Jours fixes in Kontakt und spreche auch dieses Thema an. WeGebAU sei allerdings ein Sonderprogramm, das eingeschränkt vor allem kleine und mittlere Unternehmen – mit bis zu 250 Mitarbeitende – unterstütze. Dies sei auch sinnvoll, da im Pflegebereich sehr viele kleine Anbieter tätig seien. Hier und da fragten auch größere Betriebe nach, ob diesbezüglich Möglichkeiten bestünden. Die Senatsverwaltung versuche in diesen Fällen, sie an die Arbeitsagentur zur Teilnahme an Sonderprogrammen oder Pilotprojekten zu vermitteln.

Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel sei es nicht nur gut, Unternehmen über die Arbeitsagentur zu unterstützen. Vielmehr sei auch zu begrüßen, dass die Arbeitsagentur das Matching von Arbeitssuchenden stärke. Hier bemühe sich ihre Verwaltung derzeit, die Alleinerziehenden in der Stadt zu unterstützen, und zwar über eine Kooperation im Rahmen der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Bekanntlich zählten gerade viele der Alleinerziehenden zur Gruppe der von Armut Betroffenen. Die Arbeitsagentur berate 3 000 Alleinerziehende. Niedrigschwellige Helfer/-innenausbildungen wären dabei möglicherweise ein guter Weg, materiell unterstützt von der Arbeitsagentur.

Zu den Beratungsbesuchen nach § 37 SGB XI: Das Modellprojekt mit dem Land Brandenburg sei abgeschlossen. Senatorin Kolat habe Bundesminister Gröhe angeschrieben und ihm die Ergebnisse ans Herz gelegt. Auf der Arbeitsebene der beiden Häuser – BMG und SenGPG – seien daraufhin intensive Kontakte entstanden, zuletzt im November. Die Senatsverwaltung bringe dort ihre Impulse ein. Sie könne noch nicht abschätzen, wie die Bundesebene diese aufgreife. In diesem Jahr werde der Qualitätsausschuss noch weitere Empfehlungen vornehmen. Berlin und Brandenburg wünschten sich, dass der neue Beratungsbogen, der

auch pflegende Kinder und Jugendliche berücksichtige und eine gute Balance zwischen Kontrolle und Unterstützung der pflegenden Angehörigen darstelle, bundesweit zum Standard werde, und hätten dies entsprechend eingebracht.

Dr. Gottfried Ludewig (CDU) bittet darum, dass dem Ausschuss das Schreiben und der erarbeitete einheitliche Fragebogen zugeleitet würden. Inwieweit plane die Senatsverwaltung, in Sachen Prüfungen und Prüfrechte stärker eingebunden zu werden?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) sagt die erbetenen Unterlagen zu. – Wie bereits berichtet, habe die ASMK einen Beschluss gefasst, dass die Prüfrechte der Sozialhilfeträger gestärkt werden sollten. Darauf werde man auch fürderhin insistieren.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers verweist darauf, dass sich die CDU-Fraktion vor der geplanten Ausschussreise nach Athen auf einer Klausurtagung in Lübeck aufhalte. Sie habe angefragt, ob die Ausschussmitglieder von Hamburg abfliegen könnten.

Dr. Gottfried Ludewig (CDU) stellt klar, die Anfrage beziehe sich allein darauf, ob die Mitglieder seiner Fraktion von Hamburg aus nach Athen fliegen könnten.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt, dazu bedürfe es einer Sondergenehmigung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses. Die Differenz der Kosten sei ggf. privat zu tragen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.